

Mietbedingungen in Kurzform

- Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese sind immer Bestandteil des Mietvertrags.
- Der Tages-Mietpreis gilt arbeitstägig (8 Stunden).
- Alle Mietpreise gelten ab Lager Lauingen, Transportkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert berechnet.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen und die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften zu beachten.
- Der Mieter erhält den Mietgegenstand gereinigt und gibt diesen in gleichen Zustand wieder zurück.
- Der Mietgegenstand wird voll getankt an den Mieter übergeben und ist an die Hesse GmbH voll getankt zurückzugeben, ansonsten erfolgt die Berechnung des fehlenden Tankinhalts.
- Es ist darauf zu achten, dass Mietgegenstände mit Benzinmotor nur mit Super E5, 95 Oktan betankt werden dürfen. Schäden, die durch falsches Betanken verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters
- Mietgegenstände sind nicht maschinenbruchversichert, bei Beschädigung, Diebstahl und sämtlichen verursachten Schäden/Umweltschäden haftet der Mieter voll.
- Die Hesse GmbH ist berechtigt vom Mieter eine angemessene, unverzinsliche Kautionsleistung einzufordern.

HESSE MASCHINEN- UND GERÄTEVERTRIEBS GMBH